ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0035-CPR-1090-1.01860.TÜVRh.2016.001

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt

Tragende Bauteile und Bausätze für Aluminjumtragwerke

bis EXC1 nach EN 1090-3

Verwendungszweck

für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller

Aquacomet Kft.

Körisfa ucta 15 9027 Győr Ungarn

Herstellwerk Produktionsstätte des Herstellers Aquacomet Kft. Körisfa ucta 15 9027 Györ Ungarn

Bestätigung

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn Datum der Erstausstellung

01.12.2016

Nächstes

Überwachungsaudit

30.11.2017

Gültigkeitsdauer

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Köln, 01.12.2016 N. Veress/NW











Zertifikatsnummer: 0035-CPR-1090-1.01860.TÜVRh.2016.001

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 0035 TÜV Rheinland Industrie Service GmbH hat die

Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen

Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.